

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1852

## Stellungnahme des Sozialverbands VdK Nord e. V.

Zu: Bundesratsinitiative für den armutsfesten Mindestlohn – damit das Leben bezahlbar bleibt!  
der SSW-Fraktion – Drucksache 20/955

An den  
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Katja Rathje-Hoffmann, Vorsitzende des Sozialausschusses  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Sozialverband VdK Nord e. V.  
Landesverbandsgeschäftsstelle  
Hasseldieksdammer Weg 10  
24116 Kiel

Telefon: 0431 69023168  
Telefax: 0431 69023169  
E-Mail: nord@vdk.de

Kiel, 11.08.2023

Der Sozialverband VdK Nord e.V. bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme einbringen zu können. Als Teil des größten Sozialverbands Deutschland mit 2,2 Millionen Mitgliedern vertritt der VdK Nord die Mitgliederinteressen in Schleswig-Holstein. Die Sozialrechtsberatung und das soziale Engagement im Ehrenamt zeichnen den Verband aus. Zudem werden die sozialpolitischen Interessen der Mitglieder, insbesondere der Rentner, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen vertreten. Als gemeinnütziger Verband finanzieren wir uns allein durch Mitgliedsbeiträge und sind parteipolitisch und konfessionell neutral.

## Vorbemerkung

Für den VdK Nord ist der gesetzliche Mindestlohn eine Erfolgsgeschichte. Für mehrere Millionen Menschen im Niedriglohnsektor hat er eine untere Haltelinie für einen würdigen Lohn eingezogen. Es hat sich gezeigt, dass eine gesetzliche Lohnuntergrenze weder zu Arbeitsplatzverlusten noch zu eklatanten Preissteigerungen führt. Doch trotz der zuletzt beschlossenen Anpassungen – 2024 auf 12,41 Euro und 2025 auf 12,82 Euro – weisen wir immer wieder darauf hin, dass der Mindestlohn noch zu niedrig ist, um Einkommensarmut effektiv zu beseitigen und für eine ausreichende Alterssicherung zu sorgen. Auch im europäischen Vergleich fällt der deutsche Mindestlohn, gemessen am Lohnniveau, unterdurchschnittlich aus.

Vor diesem Hintergrund finden wir es richtig und wichtig, wenn die Landesregierung sich auf Bundesebene für Neuregelungen stark machen würde.

## Zum Antrag der SSW-Fraktion

### Bewertung des Sozialverbands VdK Nord

Wir begrüßen die vom SSW vorgeschlagenen Neuregelungen – insbesondere, dass die Mindestlohnkommission jährlich statt nur alle zwei Jahre berufen werden soll. Denn die Vorschläge im bisherigen Turnus sind durch die realen Verhältnisse schon wieder überholt worden und entsprechend nicht mehr angemessen. Somit ist es absolut sinnvoll, Anpassungen des Mindestlohns zeitnaher vorzunehmen.

Was die vom SSW vorgeschlagene Höhe des Mindestlohns angeht, muss diese nach unserer Ansicht bei mindestens 14 Euro liegen, damit spätere Rentner nicht auf staatliche Hilfen angewiesen sind. Berechnungen belegen: Wer 45 Jahre zu einem Stundenlohn von 14 Euro gearbeitet hat, erwirtschaftet eine Rente oberhalb des Existenzminimums. Daher braucht es jetzt eine einmalige kräftige Erhöhung statt der bisherigen Anpassungen in Kleinstschritten.



Entscheidend ist zudem, dass der gesetzliche Mindestlohn für diejenigen, die einen Anspruch darauf haben, auch konsequent durchgesetzt wird. Noch immer gibt es Beschäftigte, die unter der Lohnuntergrenze arbeiten – dies ist vor allem Trickserien bei der Arbeitszeiterfassung geschuldet. Hier bedarf es einer Beweislastumkehr und einer Verbandsklagebefugnis im Arbeitsrecht. Gleichzeitig braucht es mehr und effektivere Kontrollen und spürbare Sanktionen bei Verstößen. Die Kontroll- und Sanktionsverfahren durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit sind aufwendig und Mindestlohnverstöße schwer nachzuweisen. Deswegen fordern wir hier auch Erleichterungen für die Kontrolltätigkeit durch strengere Aufzeichnungspflichten. Bisher können Arbeitsaufzeichnungen später nachgereicht und damit auch leichter manipuliert werden.

Wichtig ist außerdem, Minijobs weiter einzudämmen. Diese führen selten zu einer gut bezahlten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Sie zementieren Armut, statt sie aufzulösen. Gerade für Frauen sind sie eine echte Armutsfalle: Wer sein Leben lang nur auf Minijob-Basis in Teilzeit arbeitet, wird in der Regel schlecht bezahlt. Im Alter erwartet sie oft eine kleine Rente oder der Gang zum Sozialamt, um Grundsicherung zu beantragen.